

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg und Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 27.03.2014

### und Antwort des Senats

#### - Drucksache 20/11313 -

#### Betr.: Stellplätze in der HafenCity

Wir fragen den Senat:

1. Der Neubau wie vieler Wohnungen und wie vieler gewerblichen Einheiten wurden bis Ende 2013 in der HafenCity genehmigt, wie viele wurden fertig gestellt?

Baugenehmigungen und -fertigstellungen im Stadtteil HafenCity ab 2008 <sup>1)</sup>				
Jahr	Wohnungen insgesamt		Nichtwohngebäude	
	genehmigt	fertiggestellt <sup>2)</sup>	genehmigt	fertiggestellt
Anzahl				
2008	182	118	4	5
2009	0	185	5	7
2010	20	123	3	7
2011	82	18	1	3
2012	36	20	3	2
2013	185	<sup>2)</sup>	1	<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Nach dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 397) wurde die HafenCity per 1. März 2008 gebildet. Vor diesem Zeitpunkt liegende Genehmigungen/Fertigstellungen wurden daher nicht berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Die Daten über Baufertigstellungen 2013 werden gegenwärtig erhoben und liegen dem Statistikamt Nord erst ab ca. Mitte Mai 2014 vor.

Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Bautätigkeit

2. Wie viele Pkw-Stellplätze hätten dafür nach den noch geltenden gesetzlichen Vorschriften erstellt werden müssen?

Das Genehmigungsreferat in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist am 1. Oktober 2006 gegründet worden. Für das Gebiet der HafenCity werden – unabhängig von der formellen räumlichen Gliederung (siehe Antwort zu 1.) – seit diesem Zeitpunkt die Bauanträge bearbeitet. Davor wurden die Aufgaben vom Bezirksamt Hamburg-Mitte wahrgenommen.

Dies vorausgeschickt, wurden im Zeitraum 1. Oktober 2006 bis 31. Dezember 2013 insgesamt 6.355 Stellplätze im Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung nach § 62 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) als herzustellende Stellplätze festgesetzt. Im Vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO – welches regelhaft für Wohngebäude durchgeführt wird – wurden keine Stellplätze festgesetzt, da dies nicht Prüfgegenstand dieses Verfahrens ist.

3. *Wie viele Pkw-Stellplätze wurden erstellt?*

Nach § 77 Absatz 2 HBauO darf ein Gebäude erst benutzt werden, wenn auch die Folgeeinrichtungen wie z. B. die Stellplätze hergestellt sind. Die früher übliche „*Schlussabnahme*“ ist seit Inkrafttreten der neuen HBauO am 1. April 2006 grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Es steht daher im Ermessen der Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall eine Schlussbesichtigung durchzuführen, so dass hinsichtlich der tatsächlich hergestellten Stellplätze keine abschließenden Zahlen vorliegen. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

4. *In welcher Höhe waren nach den gesetzlichen Vorschriften Stellplatzabgaben wegen nicht erstellter Stellplätze zu zahlen?*
5. *Wurden diese vollständig entrichtet?*  
*Wenn nein: warum nicht?*

Im Auswertungszeitraum vom 1. Oktober 2006 bis zum 31. Dezember 2013 wurden Ausgleichsbeträge in Höhe von insgesamt 5.706.000 € festgesetzt. Die Beträge wurden noch nicht vollständig entrichtet, da nach § 49 Absatz 2 Satz 2 HBauO der jeweilige Ausgleichsbetrag erst bis zur Aufnahme der Nutzung des Bauvorhabens zu entrichten ist.

6. *Wofür wurden diese Einnahmen verwendet?*

Nach § 49 Absatz 4 HBauO dürfen die Ausgleichsbeträge nur verwendet werden zum Erwerb von Flächen sowie zur Herstellung, Unterhaltung, Grundinstandsetzung und Modernisierung von

1. baulichen Anlagen zum Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb öffentlicher Straßen und von Fahrrädern,
2. Verbindungen zwischen Parkeinrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs,
3. Parkleitsystemen und anderen Einrichtungen zur Verringerung des Parksuchverkehrs sowie für sonstige Maßnahmen zugunsten des ruhenden Verkehrs sowie
4. Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs und von öffentlichen Radverkehrsanlagen.

Von der für Verkehr zuständigen Behörde wurde darauf hingewiesen, dass die Zuordnung von bestimmten maßnahmenbezogenen Einnahmen zu bestimmten maßnahmenbezogenen Ausgaben bei Titeln mit vielen Einnahme- und Ausgabepositionen grundsätzlich nicht möglich ist.

7. *Wurden im Bereich der HafenCity oder woanders in Hamburg Bewerber für Grundstücke dann bevorzugt, wenn ihr Konzept weniger Stellplätze enthält?*

Nein.